

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6942 —**

Einsatz verdeckt arbeitender Ermittler und Ermittlerinnen

Anfang Januar 1994 wurden die verdeckt arbeitende Polizeibeamtin des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) der Berliner Polizei, Christine Schindke, (vgl. Ermittlungsausschuß in Mehringhof) und der in Frankfurt eingesetzte „Andreas Walther“ (Presseerklärung Dritte Welt Haus Frankfurt e.V.) enttarnt. Beide hatten offenbar den Auftrag, in der linken Szene, besonders im antifaschistischen und antirassistischen Bereich, Erkenntnisse zu sammeln u. a. dadurch, daß sie in antirassistischen Nottelefongruppen mitarbeiteten. „Andreas Walther“ soll Informationen zufolge Beamter des Bundesgrenzschutzes (gewesen) und vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführt worden sein.

1. Ist der Bundesregierung die Enttarnung der verdeckten Ermittlerin Christine Schindke in Berlin bekannt?
 - a) Kann sie bestätigen, daß Christine Schindke vom MEK Berlin oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde?
 - b) Welchen Auftrag hatte Christine Schindke konkret?
 - c) Für welchen Zeitraum war sie auf die Berliner antirassistische/antifaschistische bzw. linke Szene angesetzt?
 - d) An welchen Aktivitäten war sie beteiligt?
 - e) Wie wurde die Tätigkeit von Christine Schindke vergütet?
2. Ist der Bundesregierung die Enttarnung des verdeckten Ermittlers oder V-Mannes „Andreas Walther“ in Frankfurt bekannt?
 - a) Kann sie bestätigen, daß „Andreas Walther“ Beamter des Bundesgrenzschutzes ist oder war?
 - b) Welches Amt bekleidete oder bekleidet er innerhalb des BGS in welchem Zeitraum?
 - c) Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welchem Ziel und seit wann arbeitet „Andreas Walther“ als verdeckter Ermittler bzw. als V-Mann?
Wann und aus welchem Grund wurde er in der „Frankfurter Szene“ eingesetzt?
 - d) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß „Andreas Walther“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde?
Wenn nein, von welchem Bundes- oder Landesamt bzw. welcher Landesbehörde?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. März 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- e) An welchen Aktivitäten und in welchen Gruppen war „Andreas Walther“ konkret beteiligt, und seit wann?
- f) In welchem Umfang hat „Andreas Walther“ Daten und Fakten über Personen gesammelt und weitergegeben?
- g) An welche Stellen wurde dieses Material weitergereicht und wo gespeichert?

Zu konkreten Aspekten der Einsätze von verdeckten Ermittlern durch den Bund oder die Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich öffentlich nicht Stellung. Die Beantwortung konkret gestellter Fragen könnte Methoden und Verfahrensweisen der Sicherheitsbehörden zur Aufklärung politisch extremistischer Bestrebungen offenlegen. Die Methoden würden dadurch weitgehend wertlos. Derartige Fragen können nur – unter Wahrung der notwendigen Geheimhaltung – in den dafür zuständigen Gremien beantwortet werden.

3. Aus welchen Gründen werden verdeckte Ermittler und Ermittlerinnen in antifaschistisch und antirassistisch arbeitenden Gruppen eingesetzt?

Linksextremisten benutzen die Themenfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ seit Jahren für ihre Kampagnen gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Dabei betätigen sie sich auch in sog. antifaschistischen und antirassistischen Gruppierungen. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages werden diese Aktivitäten vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Eine Aussage dazu, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz in den genannten Gruppen verdeckte Ermittler einsetzt oder eingesetzt hat, ist mit dieser Antwort nicht verbunden.

Der Einsatz verdeckter Ermittler durch das Bundeskriminalamt richtet sich nach den §§ 110 a bis 110 e StPO, soweit das Bundeskriminalamt in den relevanten Straftatenbereichen die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahrt.

4. Wie viele Angehörige des Bundesgrenzschutzes (BGS) sind oder waren als verdeckte Ermittler tätig, und in welchen Bereichen?

Verdeckte Ermittler werden vom Bundesgrenzschutz nicht eingesetzt.